



Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule

Nicht-offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2008 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Ankündigung

Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule

1. Ausloberin

Landeshauptstadt Kiel
Immobilienwirtschaft

Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Ansprechpartner:
Gabriele Wiesmann-Liese, Markus Busch

2. Wettbewerbsbetreuung

büro luchterhandt
stadtplanung.stadtforschung.stadtreisen
Daniel Luchterhandt, David Senger

Wrangelstraße 18
20253 Hamburg
fon: +49 (0) 40/70708070
fax: +49 (0) 40/707080780
buero@luchterhandt.de
www.luchterhandt.de

Ab dem 01.04.2012
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
Telefon- und E-Mail bleiben unverändert.

3. Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als nicht-offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt. Dem Wettbewerb ist ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der RPW 2008 zugrunde, soweit die Auslobungsbedingungen nicht ausdrücklich aus begründetem Anlass davon abweichen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden der Inhalt und die Regelungen dieser Auslobung anerkannt.

4. Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist der hochbauliche Entwurf für die Erweiterung der Hans-Christian-Andersen Schule. Die Schule besteht seit 1949 und ist seit 1958 in dem jetzigen Gebäude in der Stoschstraße untergebracht. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die Schule eine gebundene Ganztagschule, d. h. die Schülerinnen und Schüler sind verbindlich ganztägig in der Schule und verbringen dort einen Teil ihrer Freizeit. Neben der organisatorischen Entwicklung zur gebundenen Ganztagschule soll die Hans-Christian-Andersen-Schule auch zur Stadtteilschule entwickelt werden, das bedeutet, die Schule soll eine Anlaufstelle mit verschiedenen Angeboten für die Menschen aus dem Stadtteil werden. Die Schule muss für ihre neuen Funktionen u.a. Mensa, Stadtteilcafé, Unterrichts- und Nebenräume erhalten. Die Maßnahmen umfassen Neubauf Flächen in der Größenordnung von ca. 680 qm HNF, zzgl. der erforderlichen Nebenflächen für die Austeilküche.

5. Übereinstimmungsvermerk

Die Architekten- und Ingenieurkammer des Landes Schleswig-Holstein hat vom Inhalt dieses Verfahrens Kenntnis genommen. Der Übereinstimmungsvermerk wurde gemäß § 17 (7) Architekten- und Ingenieurkammergesetz am 22.02.2012 erteilt.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer den Hauptsitz seines Unternehmens in Deutschland nachweisen kann und in einer deutschen Architektenkammer als Architektin/Architekt eingetragen ist. Arbeitsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft seine Teilnahmeberechtigung nachgewiesen hat.

Bei der Auswahl der Teilnehmer/-innen sollen auch junge Bewerberinnen und Bewerber, die die geforderte Fachkunde alternativ zu Referenzprojekten durch aussagekräftige Unterlagen (Auszeichnungen, Stipendien, Veröffentlichungen, Wettbewerbserfolge) nachweisen können, in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/einer Teilnehmer/-in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer/-in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Vor- und Zuname zu benennen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

7. Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

8. Bewerbungsverfahren

Dem Wettbewerb ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Online-Bewerbungen zugelassen, die über das Bewerbungsformular unter bewerbung.luchterhandt.de fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Dieses Formular steht vom 24.02.2012 bis zum 16.03.2012 um 24:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Auswahl werden zwei Kategorien gebildet: Arrivierte Büros und Junge Büros. Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Kategorie „Junges Büro“ bewerben, dürfen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Stichtag 24.02.2012). Der oben getroffene Hinweis zur optionalen Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gilt für junge Büros entsprechend.

Für die Teilnahme werden Architekturbüros gesucht, die hinreichende Erfahrung im Schulbau und der Planung von Mensen vorweisen können und ihre Eignung mit mindestens zwei gebauten Referenzprojekten, die nicht älter als 5 Jahre (Fertigstellung ab 01.01.2007) sind, nachweisen können. Von jedem „Jungen Büro“ wird mindestens eine Referenz eines realisierten Projektes gefordert. Dies kann auch ein Projekt sein, das vom Bewerber als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt wurde, wenn dies die/der Büroinhaber/in nachweislich bestätigt.

Die Bewerbungen für die Kategorie „Arrivierte Büros/Arbeitsgemeinschaften“ müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. Geeignete Unterlagen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung
 - a) Nachweis von 2 bis max. 3 Referenzprojekten davon min. 1 Mensaprojekt und min. 1 Schulbauprojekt mit hoher Gestaltqualität
 - b) Nachweis der Fachkunde durch Benennung min. 2 realisierter Bauvorhaben im Schulbau oder ähnlich komplexer Vorhaben
 - c) Nachweis von Leistungsfähigkeit und besonderen Erfahrungen in den Bereichen öffentliche Bauten, Schulbau, Bildungsbau, Nachbarschaftszentren etc

Die Nachweisführung zu 1. a) bis c) muss wie folgt erfolgen:

- Nachweisführung anhand von Informationen über insgesamt max. 3 beispielhafte, vergleichbare Projekte (Mensaplanung bzw. Schulbau) aus den letzten 5 Jahren (Fertigstellung ab 01.01.2007). Darstellung dieser Referenzprojekte auf jeweils max. 1 Seiten DIN A3 quer, 1-seitig bedruckt.
- Referenzadressen und ggf. weitere Projektübersicht der letzten 5 Jahre (seit 01.01.2007) der/s Bewerberin/ Bewerber/s auf maximal 2 Seiten DIN A4.

2. Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren (seit 01.01.2009) erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Ausführungszeitpunktes sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber/in.

3. Vorlage einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Sachschäden bis zu 3 Mio. Euro wie Personenschäden bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro bzw. Vorlage einer Erklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen im Falle einer späteren Beauftragung.

4. Erklärung über den Gesamtumsatz für entsprechende Dienstleistungen in den Geschäftsjahren 2009-2011.

5. Erklärung über die jährliche Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren (2009-2011).

6. Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.

7. Versicherung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 4 (6) und § 4 (9) VOF gegen sie vorliegen.

Die Bewerbungen für die Kategorie „Junge Büros/Arbeitsgemeinschaften“ müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. a) bis c) wie „Arrivierte Büros“ allerdings ist lediglich der Nachweis eines realisierten Projektes erforderlich. Punkte 2. bis 7 wie „Arrivierte Büros“.
8. Nachweis über die Erfüllung des Kriteriums „Junges Büro“ (Kopie eines Lichtbildausweises, Stichtag für „Junges Büro“: Geburtstag nach dem 24.02.1972).

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. Bewerbungen per Email sind nicht zulässig. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Von den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen ist beabsichtigt, insgesamt 12 Büros (9 aus der Kategorie „arrivierte Büros“ und 3 aus der Kategorie „junge Büros“ auszuwählen. Das Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des Schulamtes wie des Bauamtes und büro

luchterhandt, trifft eine Auswahl anhand der folgenden gewichteten Kriterien:

Gestaltqualität (3-fach): Gestaltqualität der eingereichten Referenzobjekte (Wettbewerbserfolge, Architekturpreise und Auszeichnungen),

Fachkunde (3-fach): Realisierte Bauvorhaben aus den Bereichen Mensaplanung und Schulbau

Leistungsfähigkeit und Erfahrung (1-fach): Erfahrung in Planung und Ausführung von Projekten vergleichbarer Größenordnung.

Bei gleicher Qualifikation von mehr als 12 Büros behält sich die Ausloberin die Auswahl durch ein Losverfahren vor.

Darüber hinaus behält sie sich vor, im Falle zu geringer Bewerberzahlen für eine Bewerbungs-Kategorie, unbesetzte Teilnehmerstellen mit Bewerbungen aus der jeweils anderen Kategorie zu besetzen. Ebenso bleibt es dem Auswahlgremium vorbehalten, den Anteil der auszuwählenden arrivierten und/oder jungen Büros bei der Auswahl zu verändern. Stichtag für den Eingang der vollständigen Online-Bewerbung ist der 16.03.2012 (24 Uhr). Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss.

Das Auswahlgremium tagt voraussichtlich am 28.03.2012. Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden umgehend benachrichtigt und müssen bis zu einer in der Abfrage der Teilnahmebestätigung benannten Frist ihre Teilnahme verbindlich erklären. Wer keine Mitteilung vom wettbewerbsbetreuenden Büro erhalten hat, ist nicht ausgewählt worden. Es wird um Verständnis gebeten, dass den nichtteilnehmenden Büros keine gesonderte Mitteilung gemacht wird. Die ausgewählten Büros werden über die Internetseite www.luchterhandt.de bekannt gegeben.

9. Preisrichter/innen

Preisrichter/-innen

1. Peter Todeskino, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt
2. Gabriele Wiesmann-Liese, Technische Leiterin, Immobilienwirtschaft
3. Sabine Kling, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
4. Hans-Helmut Freund, Schulamt
5. NN, freie/r Architekt/in
6. NN, freie/r Architekt/in
7. NN

Stellv. Preisrichter/ -innen

1. NN, Vertretung Herr Todeskino
2. NN, freie/r Architekt/in (ständig anwesend)
3. NN, freie/r Architekt/in (ständig anwesend)
4. Bärbel Pooker, Schulamt

Gäste (ohne Stimmrecht)

1. Michael Breyer, Schulleitung Hans-Christian-Anderßen-Schule
2. Bruno Levtzow, Vorsitzender des Ortsbeirats Kiel-Gaarden
3. NN

10. Sachverständige

- Marion Wecken, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- NN, Landeshauptstadt Kiel, Schulamt
- Markus Busch, Landeshauptstadt Kiel, Immobilienwirtschaft

11. Vorprüfung

1. Landeshauptstadt Kiel, Schulamt
2. Landeshauptstadt Kiel, Immobilienwirtschaft
3. büro lucherhandt, Hamburg

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfende zu benennen.

12. Unterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden den

Teilnehmer(n)/-innen folgende Unterlagen auf CD mit digitalen Kartengrundlagen sowie sämtlichen Materialien in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt:

01 Auslobungsbroschüre

02 Plangrundlagen

- Lageplan
- Höhenplan
- Luftbild
- Baumbestandsplan
- Lärmpegel Tag/Nacht
- Leitungsplan
- Bildmaterial (digitale Standortdokumentation)
- Raumprogramm

03 Informationen zur Schule

- Bestandspläne Schulgebäude
- Bestandspläne Sporthalle

04 Layout-Vorgaben und Vordrucke

1. Informationen zum vorgegebenen Plan-Layout
2. Vordruck Berechnungsbogen
3. Vordruck Kostenschätzung
4. Vordruck Verfassererklärung

(soweit vorhanden *.dxf, sonst *.pdf/.tif)

13. Geforderte Leistungen

1. Entwurfsleitende Idee in freier Darstellung
2. Lageplan M 1:1.000
3. Architektonisches Gesamtkonzept im Maßstab 1:500
4. sämtliche Geschosse im Maßstab 1:200 (mit Zuordnung der Funktionsbereiche),
5. Ansichten und Schnitte der Gebäude im Maßstab 1:200
6. Fassadendetail im Maßstab 1:50
7. zwei perspektivische Visualisierungen der Planung
8. Berechnung von Kennziffern/Flächenbilanz
9. Flächenberechnungsplan M 1:500 (auf DIN A 3)
10. Kostenschätzung nach DIN 276 (Vordruck)
11. Erläuterungsbericht mit Aussagen zum architektonischen wie dem energetischen Konzept (max. 2 DIN A4 Seiten)
12. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
13. Verfassererklärung (Vordruck)

14. Formale Vorgaben

1. max. 4 Pläne DIN A0 in gerollter Fassung (Hochformat)
2. 1 Satz der Präsentationspläne als A3 Verkleinerung
3. Erläuterungsbericht (max. 2 Seiten DIN A4)
4. Ein Satz Vorprüfpläne (können gefaltet eingereicht werden)
5. Bereitstellung sämtlicher Unterlagen auf CD in folgenden Datei-Formaten: Pläne dxf/dwg und pdf/tif (150 dpi, CMYK-Modus in Originalgröße), Erläuterungsbericht (doc), Berechnungsbögen (xls)

15. Beurteilungskriterien

1. Qualität der städtebaulichen Konzeption
2. Architekturqualität: Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität, Gestaltqualität des Baukörpers, Fassadengestaltung, Materialität
3. Wirtschaftlichkeit (anhand von Orientierungs- und Kenndaten): Einhaltung der Kostenobergrenze
4. Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit: Qualität des energetischen Konzeptes, Einhaltung ökologischer Standards, Umweltverträglichkeit
5. Realisierbarkeit

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

16. Preisgericht

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 27.06.2012. Nach der Entscheidung des Preisgerichts wird die Anonymität der Arbeiten aufgehoben.

17. Preise und Anerkennung

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 15.000 EUR (netto) zur Verfügung. Es ist vorgesehen diese für folgende Preise sowie eine für bemerkenswerte Teilleistungen vergebene Anerkennung wie folgt aufzuteilen:

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Preis: | 7.000 EUR (netto) |
| 2. Preis: | 4.000 EUR (netto) |
| 3. Preis: | 2.500 EUR (netto) |
| Anerkennung: | 1.500 EUR (netto) |

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme beschließen.

18. Rechnungsanschrift für

Preisgelder

Landeshauptstadt Kiel – Immobilienwirtschaft, z.Hd. Herrn Markus Busch, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel. Rechnungen sind unter oben genanntem Rechnungsempfänger an das Büro Luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg zu übersenden.

19. Realisierung und

weitere Beauftragung

Die Ausloberin verpflichtet sich, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts eine/n oder mehrere Preisträger/in mit der weiteren Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 4 gem. HOAI zu beauftragen, sofern und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll und die Ausführung im vorgesehenen Kostenrahmen möglich ist. Eine stufenweise Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 5-9 ist beabsichtigt. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann.

20. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich an das wettbewerbsbetreuende Büro (Brief, Fax, Email) bis zum 20.04.2012 um 10:00 Uhr gestellt werden. Die Rückfragen werden im Rahmen des Rückfragekolloquiums am 23.04.2012 beantwortet. Das Protokoll des Rückfragekolloquiums mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird Bestandteil der Auslobung. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen. Die Teilnahme ist dem wettbewerbsbetreuenden Büro per Mail vorab, bis zum 20.04.2012 um 10:00 Uhr, verbindlich mitzuteilen.

21. Abgabetermine

Die geforderten Leistungen sind bis zum 05.06.2012 um 18:00 Uhr im Büro Luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen.

Pläne oder Modelle, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend dem oben stehenden jeweiligen Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmer/-innen haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem oder der Teilnehmer/-in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

22. Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Schriftstücke sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Die CD ist ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfassererklärung ist separat in einem geschlossenen, undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen Kuvert einzureichen.

23. Verstöße gegen das Verfahren

Die Wettbewerbsteilnehmenden können unbeschadet des Rechts auf Nachprüfung durch die Vergabekammer Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Im Rahmen einer solchen Rüge sind Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge nicht möglich. Die Rüge muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

24. Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrook Weg 92, Postfach 7128, 24171 Kiel.

25. Eigentum und Urheberrecht

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern erhalten. Die Ausloberin hat das Recht, die Arbeiten der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht auf jegliche Weise, insbesondere auch im Internet (vgl. § 19a UrhG). Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden genannt. Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

Die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser und ihre Rechtsnachfolger/Rechtsnachfolgerinnen sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9.9.1965 (BGBl. I S.1273) bleiben unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werks sind die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich oder funktionell bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

26. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Alle/n Teilnehmer(n)/-innen und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Ergebnis nach Beendigung des Preisgerichts bekannt gegeben. Die Ausloberin strebt an, alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich auszustellen. Ein Ausstellungstermin sowie Ausstellungsort werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben.

27. Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird allen Wettbewerbsteilnehmer(n)/-innen rechtzeitig bekannt gegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden zurückgeschickt. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

28. voraussichtliche Terminkette

24.02.2012	Bekanntmachung
16.03.2012 (24h)	Bewerbungsfrist
28.03.2012	Auswahlsitzung
KW 16	Versand der Auslobung
20.04.2012 (10h)	Frist für Rückfragen
23.04.2012	Rückfragekolloquium
05.06.2012	Abgabe der Arbeiten
27.06.2012	Jurysitzung



Tuchterhandt

stadtplanung • stadtforschung • stadtreisen